GEMEINDEINFO MFA 2025

BBK Tullnerfeld





INHALT

- Änderungen in der GAP 23
 - Konditionalität
 - Junglandwirte Top Up
 - ÖPUL
- Erfahrungen aus VOK
- Ausfüllanleitung
- MFA Korrekturen





KONDITIONALITÄT ÄNDERUNGEN AB 2024 UND 2025





KLEINBETRIEBE - ERLEICHTERUNGEN

SEIT 2024

- bis 10 ha LN
 - keine AMA-Kontrollen und keine AMA-Sanktionen bei Konditionalität (GLÖZ, GAB)
- = In Ö rund 38 % der Betriebe mit nur 7 % der Idw. Fläche
 - = für viele Vereinfachung ohne Ziele der Konditionalität maßgeblich zu gefährden
- Vorsicht: GAB's sind Gesetze (NAPV, Tierschutz,...)
 - weiterhin durch Behörden kontrollierbar
 - → Sanktionen seitens BH bzw. Magistrat möglich
- iedenfalls keine Auflagen für GLÖZ 5, 6, 7





GLÖZ 6 MINDESTBODENBEDECKUNG AM ACKER

- auf allen Ackerflächen (unabhängig Steilheit)
 - im Zeitraum 1. November 15. Februar
 - auf mind. 80 % der Ackerfläche Bodenbedeckung durch:

Winterung oder

Zwischenfrucht oder

Belassen der Ernterückstände / Zwischenfruchtrückstände oder mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge, ...)

=> max. 20 % gepflügte Ackerfläche (= offener Boden) über den Winter

= unverändert zum Vorjahr!





GLÖZ 6 AUSNAHMEN MINDESTBODENBEDECKUNG AM ACKER

- bei bestimmtem Feldgemüse
 - kann von Ausgangsbasis-Ackerfläche abgezogen werden

bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at

- bei Erdäpfel, Zuckerrüben (inkl. Rübensamenvermehrung), Ölkürbis, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser (im MFA codiert mit SG) und Saat mais
- auf schweren Böden bei schweine- und geflügelhaltenden Betrieben
 - mit mind. 0,3 GVE/ha Ackerfläche und
 - max. 40 ha Ackerfläche sowie
 - mit einem Maisanteil von größer 30 %

- werden von den 80% der Ackerfläche abgezogen
- jedoch mind. 55 % der Ackerfläche muss bodenbedeckt sein





GLÖZ 7 – ANBAUDIVERSIFIZIERUNG + FRUCHTWECHSEL

BETROFFENE BETRIEBE BLEIBEN GLEICH

einzuhalten, wenn über 10 ha Acker und folgende Ausnahmen nicht zutreffen

Ausnahmen

- mehr als 75 % der Ackerfläche Ackerfutter, Grünbrachen und/oder Leguminosen
- mehr als 75 % Grünland an der LN
- Bio (Achtung: Fruchtfolgeauflagen in ÖPUL-Bio-Maßnahme!)





GLÖZ 7 – ANBAUDIVERSIFIZIERUNG + FRUCHTWECHSEL

AB 2025 ZWEI MÖGLICHKEITEN

Möglichkeit 1 "Fruchtwechsel"

- maximal 75 % einer Kultur
- jährlicher Fruchtwechsel (= andere Kultur) auf 30 % der Ackerfläche
- maximal 3 Jahre in Folge die gleiche Kultur auf der Einzelfläche (Beginn der Berechnung: 2022)



bisherige GLÖZ 7-Bestimmung

Möglichkeit 2 "Anbaudiversifizierung"

- maximal 75 % einer Kultur
- über 10 30 ha Ackerfläche:
 - mindestens 2 Hauptkulturen
- über 30 ha Ackerfläche:
 - mindestens 3 Hauptkulturen
 - beiden größten Kulturen max. 95 %

alte Greening - Anbaudiversifizierung





GLOZ 8 - STILLLEGUNG, LANDSCHAFTSELEMENTE, SCHNITTVERBOT

AB 2025

- verpflichtende 4 %-Stilllegung wird gänzlich gestrichen (in gesamten EU)
- Mitgliedsstaaten müssen stattdessen Öko-Regelung für freiwillige Stilllegung anbieten
 - wird in Ö wie alle anderen Öko-Regelungen über ÖPUL umgesetzt
 - Maßnahme "Nichtproduktive Ackerflächen"

- restliche GLÖZ 8-Auflagen bleiben unverändert
 - Erhalt von GLÖZ-LSE
 - Veränderungen nur nach vorheriger Genehmigung seitens BH / Magistrat
 - Schnittverbot LSE / Bäume vom 20. Februar bis 31. August





GLÖZ 8 – ENTFALL DER 4 % STILLLEGUNG – FOLGEN

- für **nicht UBB/BIO-** Betriebe
 - Umbruch sämtlicher bisher beantragter "Grünbrachen NPF" zulässig
 - sofern nicht anders "geschützt" (z.B. Pufferstreifen entlang von Gewässern)
 - Entscheidung, ob an neuer freiwilliger ÖPUL-Maßnahme "Nichtproduktive Ackerflächen" teilgenommen werden soll
 - Grünbrachen ohne Code unterliegen der Dauergrünlandwerdung (ausgenommen auf GLÖZ 4 Pufferstreifenlayer)
 - z.B. 3 m NAPV-Pufferstreifen





GLÖZ 8 – ENTFALL DER 4 % STILLLEGUNG – FOLGEN

für **UBB/BIO-** Betriebe

7 % DIV-Verpflichtung am Acker gilt unverändert ABER

- keine Notwendigkeit für 4 % "Grünbrache DIV"
 - alle DIV Flächen als "sonstiges Feldfutter DIV" möglich
 - alle DIV Flächen mit "anrechenbaren" möglich und prämienfähig
 - z.B. Grünbrache NAT + DIV oder AG +DIV

→ Summe aller DIV (+DIVRS) muss mind. 7 % sein, egal ob Grünbrache oder sonstiges Feldfutter und egal ob zusätzliche Codes dabei sind

■ höhere UBB/BIO- Ackerbasisprämie ab 2025





JUNGLANDWIRTE TOP-UP ÄNDERUNGEN AB 2025





JUNGLANDWIRTE TOP-UP

RECHTZEITIGE BEANTRAGUNG

■ Erstmalige Top-Up Beantragung: spätestens "in dem der Aufnahme der landw. Tätigkeit folgendem Antragsjahr"

Bewirtschaftungsbeginn	Erstmalige Beantragung möglich
2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)	MFA 2024 oder MFA 2025
2025 (01.01.2025 – 31.12.2025)	MFA 2025 oder MFA 2026

- Bewirtschaftungsbeginn vor 2024: keine erstmalige Beantragung mehr möglich!
- Bewirtschaftungsbeginn im Jahr 2024: erstmalige Beantragung muss im MFA 2025 passieren!

Bewirtschaftungsbeginn = Datum laut INVEKOS oder laut Träger Sozialversicherung (frühestes zählt!)





JUNGLANDWIRTE TOP-UP

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- bei erstmaliger Beantragung zum MFA hochzuladen:
 - Ausbildungsnachweis (abgeschlossen oder "in Ausbildung")
 - vollständiger Versicherungsdatenauszug
 - alle vorhandenen Daten ab erster Bewirtschaftungsaufnahme (beim Sozialversicherungsträger anfordern → 99 % bei SVS)
 - Aufstellung der Bewirtschaftung laut SVS ("LAG-Gesamt / BW-026") hochladen
 - = Auszug ab der ersten Meldung bei der SVS
 - zeigt lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung
 - bei GmbHs nicht möglich/notwendig





JUNGLANDWIRTE TOP-UP

BEI PERSONENGEMEINSCHAFTEN ODER JUR. PERSONEN

- JLW muss Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausüben
 - mehrheitsbeteiligt oder zumindest gleichberechtigt (z.B. 50:50) mit allen anderen Beteiligten → Nachweis notwendig
 - einzige Ausnahme: Ehe- und Lebensgemeinschaften
 - geeigneten Nachweis (= Gesellschaftsvertrag) bei erstmaliger Beantragung hochladen, in Folgejahren nur bei inhaltlichen Änderungen
 - Langfristige und wirksame Kontrolle des JLW über die Gesellschaft muss aus dem Vertrag hervorgehen – auch bei Mehrheitsbeteiligung des JLW





ÖPUL 2023





NEUE ÖKO-REGELUNG AB 2025

NICHTPRODUKTIVE ACKERFLÄCHEN UND AGROFORSTSTREIFEN

- als Ersatz für 4 %-GLÖZ 8-Stilllegung
- einjährige, freiwillige Maßnahme
- Direktzahlungen zusätzlich gewährt
- weil ÖPUL-Maßnahme, bis 31.12. vor erster Teilnahme zu beantragen!
 - Umsetzung als 2 getrennte Maßnahmen wegen Kombinierbarkeit mit UBB/Bio

Nichtproduktive Ackerflächen (NPA)

nicht von UBB/Bio beantragbar

Agroforststreifen

von UBB/Bio beantragbar





AGROFORST AUS SICHT DER PRAXIS

1. GEHÖLZSTREIFEN UNTERSTÜTZEN PRODUKTION AM ACKER

- System kommt aus heißen Regionen der Welt
 - Gehölzstreifen bremsen Wind und beschatten Ackerkulturen
 - → Gehölzstreifen in regelmäßigen Abständen, Pflanzung in Nord-Süd-Richtung









AGROFORST AUS SICHT DER PRAXIS

2. GEHÖLZSTREIFEN LIEFERN ERTRÄGE

- Wertholz (Möbelbau, Instrumentenbau,...)
- Energie (Brennmaterial)
- Früchte (Obst)
- Win-Win-Situation aus produktionstechnischer Sicht

- ⇒ entsprechende **Pflege** ist wichtig!!
- ⇒ Beratung vor Auspflanzung
 - Fibl, Mag. Theresia Markut,
 - ARGE Agroforst, Zeno Piatti-Fünfkirchen





AGROFORST AUS SICHT DER PRAXIS

3. RELEVANTE GESETZE

Dürfen Bäume/Sträucher gepflanzt werden?

- → NÖ Raumordnungsgesetz
 - → NÖ Naturschutzgesetz

Abstände zum Nachbarn? → NÖ Kulturflächenschutzgesetz

> Wird Wald oder Windschutzgürtel daraus? Meldenotwendigkeit? → Österr. Forstgesetz



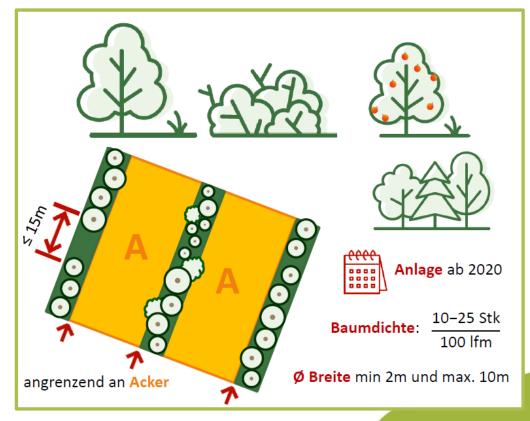
=> zuständige Behörde: BH bzw. Magistrat





ÖPUL-MAßNAHME AGROFORSTSTREIFEN (1)

- an Acker angrenzende Gehölzstreifen, Anlage seit 2020 bzw. bis 15. Mai bei Neuanlagen
 - Ø-Breite: mind. 2 max. 10 m
 - Baumdichte:
 - mind. 10 max. 25 pro 100 m,
 - max. 15 m Abstand zwischen Bäumen
 - dazwischen Sträucher erlaubt
 - **Negativliste** = nicht erlaubte Gehölze
- darf keine Spezialkultur (S) sein
 - nur extensive Nutzung bei Obst und Schalenfrüchten
 - Energieholz (= mind. 2000 Bäume/ha)
 - **...**







AGROFORSTSTREIFEN

RÜCKSCHLÜSSE AUS PRAXIS UND ÖPUL-MAßNAHME

- mind. 2 Gehölzstreifen **am Acker** Abstand zum Nachbarn
 - → rechts und links vom Streifen selbst bewirtschafteter Acker
- Ertragsziel am Agroforststreifen (Wertholz, Energie, Früchte) bestimmt Pflege und Breite
 - → Beratung vorweg in Anspruch nehmen



NICHT MÖGLICH im MFA:

- flächiges LSE zu Agroforst
- Agroforst entlang vom Wald
- Agroforst an der Grundstücksgrenze
- Hühnerweide unter Agroforst wegen Nutzungsverbot
- Grünland und Agroforst
- 10 m breit aber nur auf 2 m Gehölze





ÄNDERUNGEN BEI BIO UND UBB AB 2025

BEI PRÄMIEN

MNH ab 2025 auch DIZA

- höhere Ackerbasisprämie wegen Entfall 4%iger-GLÖZ 8-Stilllegung
- höhere Zuschläge für DIV auf guten Standorten

Höhere Prämien ab 2025		Prämienhöhe in € pro ha			
		2024	ab 2025		
UBB, Ackerbasisprämie	70	75,6	85		
Bio, Ackerbasisprämie	205	221,4	235		
Zuschlag Acker-DIV-Flächen auf guten Standorten (Ackerzahl ab 50)	70	75,6	140		
Zuschlag G-DIV-Flächen auf guten Standorten (Grünlandzahl ab 30)	50	54	100		

- neuer Zuschlag für Pheromonfallen gegen Derbrüssler bei Zuckerrüben: 150 € / ha
- **neu**er Zuschlag für **DIVAGF** Belassen von Altgrasflächen: 150 € / ha
- neuer Zuschlag für gehäckselte DIVRS auf Ackerflächen: 324 € / ha





FÖRDERBEDINGUNGEN

- Teilnahme an UBB oder Bio
- mindestens 15 Fallen pro ha "Zuckerrüben" (PZR-codierte Fläche)
 - auf aktuellen Zuckerrübenschlägen (= im MFA 2025)
 - auf Schlägen, wo im Vorjahr Zuckerrüben waren (= im MFA 2024)
 - Aufstellen spätestens 14 Tage nach Anbau bzw. vergleichbaren Zeitpunkt auf Flächen vom Vorjahr
- mindestens 5 Wochen Fallen belassen
 - regelmäßig entleeren mindestens 2 x in 5 Wochen
 - vor Ernte entfernen
- Aufzeichnungen
 - schlagbezogen: Anzahl Fallen je Schlag, Datum Aufstellen / Entleeren / Entfernung
- **aufbewahren:** Rechnungen/Lieferscheine zu Fallen, Fallen bis Ende Vegetationsperiode



Prämie: 150 €/ha PZR-codiert



AUFZEICHNUNGSFORMULAR AMA-HOMEPAGE

ÖPUL 2023 Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung Biologische Wirtschaftsweise Zuschlag – Pheromonfallen bei Zuckerrüben								
Förderjahr		Vomame, Zuname				Betriebsnummer		
Determ	50 v o v Fläch	Fläche	Pheror		nonfallen			
Datum	FS-Nr.	FS-Nr. SL-Nr.	in ha	Anlage	Anzahl	Entleeren	Entferne	
							 	

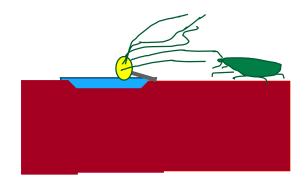
www.ama.at/fachlicheinformationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen





ALTE REGELUNG

- 2023 und 2024 gab es in NÖ Landesförderung für das Aufstellen der Fallen
 - Prämie und Bedingungen gleich wie jetzt im ÖPUL
 - 1. Unterschied: war **nicht an UBB oder Bio gebunden**
 - 2. Unterschied: **keine Prämie auf Vorjahresrübenflächen**
 - einfache Beantragung im eAMA, Registerblatt "Zuckerrüben":
 - Angabe Anzahl Fallen auf welchen Rübenflächen => Prämie hat AMA berechnet
 - Anzahl Fallen : 15 = prämienfähige Fläche (begrenzt mit Schlaggröße)
 - Bsp 1: 17 Fallen auf FS 2 (1 ha Zuckerrüben) => 1 ha prämienfähig
 - Bsp 2: 30 Fallen auf FS 7 (5 ha Zuckerrüben) => 30 Fallen : 15 Fallen = 2 ha prämienfähig







BEANTRAGUNG AB 2025

- mittels Code "PZR"
- lagegenau (dort wo Fallen aufgestellt werden) und in korrekter Schlaggröße
 - 15 Fallen pro ha = ~ 6 Ar pro Falle (abgerundet = Sicherheitspolster)
- Ziel: genug Fallen aufstellen, damit Schlagdigi wegen PZR-Code nicht erforderlich
 - bei "kleineren" Rüben- bzw. Vorjahresrübenschlägen (bis ca. 2 ha) machbar
 - Bsp.: 1,3 ha Rübenschlag => 15 x 1,3 = 19,5 = 20 Fallen eingraben => 1,3 ha mit PZR
 - je größer Rüben- bzw. Vorjahresrübenschlag umso schwieriger
 - => PZR-Schlag meist notwendig

Bsp.: 10 ha Rübenfläche => 150 Fallen wären notwendig => sehr unwahrscheinlich wenn 60 Fallen eingegraben => 60 : 15 = 4 ha => PZR-Schlag lagegenau zu digitalisieren





DIV-AGF-ZUSCHLAG 150 €/HA

NEU AB 2025 BEI UBB UND BIO

Ziel: mehr AGF-Flächen

- DIV-AGF = Grünland-Biodiversitätsfläche = Belassen von Altgrasflächen
- Auflagen:
 - späteste Nutzung: 15. August
 - nächste Nutzung gemäß DIVSZ im Folgejahr
 - dazwischen kein Befahren und keine Dünung
- Prämien ab 2025 in €/ha

Betriebstyp	UBB	Bio	AGF- Zuschlag	DIV-AGF bei UBB	DIV-AGF bei Bio
Nichttierhalter (< 0,3 RGVE/ha G + Afu)	27	75,6	150	177	225,6
Tierhalter < 1,4 RGVE/ha G + Afu	75,6	232,2	150	225,6	382,2
Tierhalter ab 1,4 RGVE/ha G + Afu	75,6	221,4	150	225,6	371,4





ÄNDERUNGEN BEI BIO UND UBB AB 2025

INHALTLICH

- maximal 55 % einer Kultur wenn über 5 ha Acker:
 - neben Ackerfutter auch Grünbrache und Spargel ausgenommen

Acker-DIV:

- Reinigungsschnitt gegen Beikräuter vor 1.8. erlaubt (= ohne Abtransport!)
 - auf neu angelegten Flächen (im ersten DIV-Jahr)

■ zählt nicht zur maximal 2maligen Pflege pro Jahr

Jedenfalls geolokalisierte Fotos von Verunkrautung

- Pflege neben Häckseln und Mahd auch Beweidung ab 1.8. erlaubt
 - maximal 2 x jährlich unverändert

DIVNFZ:

■ Entfall Aufzeichnungsverpflichtung (ab 2025!)





ÄNDERUNGEN BEI BIO AB 2025 (1)

NEUE ZUSCHLÄGE

■ Zuschlag für betriebliche Transaktionskosten

- 400 € pro Betrieb
- für hohen Dokumentations- und Informationsbedarf betreffend Bio-Verordnung
- automatisch gewährt
- Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland inkl. Biodiversitätsflächen

40 € /ha

- für Tierhalter < 1,4 RGVE (pro ha Grünland und Ackerfutter)
- wenn **über 8 %** des gemähten Grünlandes **G-DIV** und artenreiche Flächen aus HBG
 - artenreiche Flächen = einmähdige und AGL-codierte Wiesen
- Zuschlag wird für bioprämienfähiges Grünland automatisch gewährt (auch Hut- und Dauerweiden) – wenn Kriterien erfüllt werden

Ziel Zuschlag Kreislaufwirtschaft:

Teilnahmerückgang bei extensiven Bio-Betrieben in G-Gebieten zu stoppen

Verlass di drauf!



ÄNDERUNGEN BEI BIO AB 2025 (2)

KÜRZUNGSHÖHE AUF STEILEN ACKERFLÄCHEN HALBIERT

- auf Ackerschlägen > 0,5 ha und ab 10 % Hangneigung bei Anbau erosionsgefährdeter Kulturen ohne Maßnahme gemäß Erosionsschutz Acker (MS, DS, US, AH)
 - Kürzung der Bio-Ackerprämie 2023 + 2024 auf Null (- 205 €/ha; -221,4 €/ha)
 - Kürzung der Bio-Ackerprämie ab 2025 auf die Hälfte (- 117,5 €/ha)

Grund: Kürzung in UBB und Bio soll gleichen Prämienanteile betreffen, Prämie für Einhaltung

der Bio-Verordnung soll nicht gekürzt werden.

= idente Auflagen bei UBB + Bio

= 85 € / ha UBB ab 2025

= 117,5 € /ha Bio ab 2025



7 % DIV

75 % Getreide + Mais

55 % einer Kultur

Grünland-Erhaltung

Weiterbildung

Bio-Verordnung

= abgegoltene Bio-Auflagen





BEGRÜNUNG - ZWISCHENFRUCHTANBAU

VARIANTE 1 - FLEXIBILISIERUNG BEGRÜNUNGSZEITRAUM AB 2025

Mindestbegrünung 70 Tage

- spätester Anbau 10. August
- frühester Umbruch 15. September => Anbau spätestens am 7. Juli
- Beispiel: Anbau am 20. Juli 2025
- => frühester Umbruch 28. September 2025

=> frühester Umbruch 19. Oktober

- angepasstes Befahrungsverbot: bis inkl. 14.9.
- Saatgutvorgabe mind. 5 insektenblütige aus 2 Familien
- nachfolgend Anbau Hauptkultur im Herbst
- Prämie: 180 220 €/ha

NEU

Tipp: Online Zeitspannenrechner

UNVERÄNDERT





BEGRÜNUNG - ZWISCHENFRUCHTANBAU

VARIANTE 1 - FLEXIBILISIERUNG BEGRÜNUNGSZEITRAUM AB 2025

Ziele der Flexibilisierung:

- mehr Variante 1-Fläche
- besser entwickelte Begrünungen wegen früherem Anbau
- längere Bodenbedeckung aus Begrünung und nachfolgender Hauptkultur
- → bessere Umwelteffekte: Erosionsschutz, Grundwasserschutz, Humusaufbau

VARIANTE 1: 2023 + 2024

- Begrünungszeitraum 31.7. 10.10.
 - Befahrungsverbot bis inkl. 30.09. => Häckseln frühestens am 1.10.
- Saatgutvorgabe mind. 5 insektenblütige aus 2 Fam.
- nachfolgend Anbau Hauptkultur im Herbst
- Prämie: 180 220 €/ha





BEGRÜNUNG – SYSTEM IMMERGRÜN

ZWISCHENFRÜCHTE NACH 20.9. ANGEBAUT

- **2023 + 2024**
 - nach 20.9. (bis spätestens 15.10.) angebaute Zwischenfrüchte müssen winterhart sein
- ab 2025
 - nach dem 20. September (2025) angebaute Zwischenfrüchte überwiegend winterhart
 - ⇒ überwiegend = über 50 % winterharte Zwischenfrüchte im Bestand
 - untergeordnet abfrostende Mischungspartner erlaubt (unter 50 % im Bestand)
 - nach wie vor keine Vorgabe bezüglich Anzahl der Mischungspartner im Unterschied zu Zwischenfrüchten, die bis 20. September angebaut werden (mind. 3 aus 2 Familien)

Ziel der Anpassung:

- schnellere Bodenbedeckung = bessere Umweltwirkung
- mehr Teilnehmer an Maßnahme





ÄNDERUNGEN BEI EROSIONSSCHUTZ ACKER

UNTERSAATEN AB 2025 AUCH BEI MAIS UND SORGHUM

- Untersaat, förderfähige Kulturen ab 2025:
 - Ackerbohne, Kürbis, Mais, Soja, Sonnenblume und Sorghum
- Bedingungen unverändert und für alle gleich
 - flächendeckende Untersaat aus 3 Mischungspartnern
 - Anlage spätestens 8 Wochen nach Anbau Hauptkultur spätestens am 30. Juni
 - bei Winterackerbohne: 8 Wochen nach vglb. Anbau So-Abo, spätestens am 30. April
 - keine Bodenbearbeitung, kein Herbizideinsatz nach Anbau US bis Ernte der Hauptkultur
 - kein Miternten mit der Hauptkultur (= Mischkultur, keine Untersaat)

Prämie

konventionell: 81 € / ha

■ Bio (ÖPUL): 97,2 € / ha

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. Verlass di drauf!



STARK N-REDUZIERTE FÜTTERUNG VON SCHWEINEN

AB 2025

Ziel: NEC-Richtlinie: weniger Ammoniakemmissionen

weniger N im Futter = weniger Ammoniak in der Luft

- 54 € je ha Ackerfläche
- jährlich beantragbar bzw. abmeldbar
- Mindestens 1 GVE Schweine je ha Ackerfläche (Zahlen MFA 2025)
 - Ferkel ab 8 kg: 0,07 GVE
 - Jung- und Mastschweine ab 32 kg Lebendgewicht (inkl. ausgemerzte Zuchttiere): 0,3 GVE
 - Zucht- und Jungsauen ab 50 kg Lebendgewicht: 0,5 GVE
- alle Schweine am Betrieb stark N-reduziert zu füttern
- Beantragung Zuschlag entweder in der Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz" oder "Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern" (= NEU) möglich
 - In der Maßnahme "Bodennahe Ausbringung" kann die stark N-reduzierte Fütterung auch ohne bodennahe Ausbringung bzw. Separierung beantragt werden.

Beantragung Zuschlag bis 31.12





ÄNDERUNGEN BEI TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER UND SCHWEINEHALTUNG AB 2025

■ Entfall Stallskizze und Belegungsplan

- Reduktion Aufzeichnungsverpflichtung
- auch ohne dieser Unterlagen tierwohlfreundliche Belegung bei VOK prüfbar
- Dokumentation bei Freilandhaltung bleibt
 - Beginn und Ende Weidezeitraum je Schlag sowie Anzahl der Tiere je Schlag

■ einjähriger Zuschlag Festmistkompostierung auch bei Tierwohl Schweinehaltung

- gesamter betrieblicher Festmist am Betrieb zu kompostieren
 - Mischung mit bestimmtem organischem Material erlaubt
- mind. 2 x umsetzen Abstand mind. 14 Tage
- Dokumentation: Anlage, Umsetzung, Ausbringung
- Prämie: 21,6 € / an Tierwohl teilnehmender GVE

Beantragung Zuschlag bis 31.12.





ZUSCHLAG FESTMISTKOMPOSTIERUNG

BEI TIERWOHL STALLHALTUNG UND SCHWEINEHALTUNG

zulässiger Kompostmieteninhalt

2023 + 2024

Kompostierung gesamten Festmistes des Betriebes

bei Tierwohl Stallhaltung

Ab 2025

Kompostierung gesamten Festmistes des Betriebes + Ernterückstände, Stroh, Grünschnitt und/oder Strauchschnitt bzw. Astmaterial

> bei Tierwohl Stallhaltung und Tierwohl Schweinehaltung





ÄNDERUNGEN VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ

AB 2025

Ziel:

mehr Teilnehmer am GW-Acker

- Zuschlag für stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen
 - auch für Ackerflächen außerhalb der Gebietskulisse gewährt
 - Bedingungen unverändert
 - Prämie: 54 €/ha, wenn mind. 1 GVE-Schwein pro ha Ackerfläche
- Anpassungen bei Stickstoffüberschüssen gelten ab Herbst 2024 = für Kulturen 2025
 - höhere Untergrenze: mehr als 20 kg N/ha (statt bisher 10 kg) aus vorangehender Kultur für Folgekultur zu berücksichtigen
 - bis 20 kg N /ha dient dem Humusaufbau
 - neue **Obergrenze: max. 100 kg N/ha** müssen berücksichtigt werden
 - relevant bei zB Totalausfall wegen Hagel
 - Reduktionsfaktor im Trockengebiet unverändert: 0,8





ÄNDERUNGEN VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ

ZUSCHLAG CULTAN-DÜNGUNG AB 2025

Flüssige Depotdüngung von überwiegend Ammonium-N mittels Düngerinjektion in den Boden



Förderbedingungen

- mind. 1 Düngergabe mittels Cultan-Nagelradverfahren auf einem Schlag im Gebiet
 - Einsatz betriebsfremder Geräte mit Rechnungen belegen aufbewahren
- schlagbezogene Aufzeichnung:
 - injizierte Art und Menge des Düngers, Ausbringungszeitpunkt

Prämie:

Beantragung: Code CUL in FS-Liste

■ 40 € / ha gedüngtem Acker im Gebiet

Ziele:

weniger Nährstoffauswaschung weniger Ammoniak und Lachgas mehr Teilnehmer am GW-Acker





ÖPUL 2023 – PRÄMIENOBERGRENZE

ERHÖHUNG AB 2024

Maßnahmen	2023	ab 2024
ÖPUL-Flächenprämien inkl. pLSE	1.200 € /ha	1.300 €/ha
Einsatz von Nützlingen im GA	2.000 €/ha	2.160 €/ha
NAT und EBW	1.300 €/ha	1.500 €/ha
K20	900 € /ha	970 €/ha





EINJÄHRIGE ÖPUL-MAßNAHMEN

- einjähriger Vertragszeitraum
- spätester Vertragsbeginn: 2027
 - letztmaliger Einstieg: Herbst 2026
- verlängern sich jährlich automatisch, wenn:
 - keine Abmeldung erfolgt
 - Mindestbedingungen weiterhin eingehalten
 - → keine jährliche Neubeantragung erforderlich

- Nichtproduktive Ackerflächen NEU
- Agroforststreifen NEU
- Begrünung Zwischenfruchtanbau
- Begrünung System Immergrün
- Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
- Bodennahe Ausbringung + Separierung
- Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
- Tierwohl Weidemaßnahmen
- Tierwohl Stallhaltung Rinder
- Tierwohl Schweinehaltung
- (Tierwohl Behirtung)
- Einsatz von Nützlingen im GA





EINJÄHRIGE ZUSCHLÄGE MIT BEANTRAGUNGSNOTWENDIGKEIT IM HERBST (BIS 31.12.)

- bei mehrjährigen Maßnahmen:
 - Monitoringzuschläge bei UBB und Bio
 - Beobachtung Großtrappe, Biodiversitätsmonitoring, Phänoflex
 - regionaler Naturschutzplan bei NAT und EBW
 - stark stickstoffred. Fütterung von Schweinen beim Vorbeugenden Grundwasserschutz Acker
- bei einjährigen Maßnahmen:
 - Festmistkompostierung bei Tierwohl Stallhaltung Rinder + Tierwol NEU einehaltung
 - ausschließlich unkupierte Ferkel, Jung- und Mastschweine bei Tierwohl Schweinehaltung
 - ausschließlich GVO-freie Eiweißfuttermittel europäischer Herkunft bei Tierwohl Schweinehaltung
 - stark stickstoffred. Fütterung von Schweinen bei Bodennahe Ausbringung / Separarierung

verlängern sich automatisch solange keine Abmeldung erfolgt und Mindestbedingungen eingehalten werden letzter Einstieg: Herbst 2027

NEL

EINJÄHRIGE ZUSCHLÄGE MIT BEANTRAGUNGSNOTWENDIGKEIT BIS 15.4.

- in Feldstücksliste:
 - bei UBB und Bio: SLK, WB, SO, DIVRS, BHG
 - Zuschlag für Pheromonfallen Derbrüssler (PZR) NEU
 - bei GW-Acker: AG, Cultan-Düngung (CUL) NEU
 - bei HBG: artenreiches mehrmähdiges Grünland (AGL)
 - bei Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen: Einsatz Organismen / Pheromonen (EOP)
- (in Almauftriebsliste: Anzahl Herdenschutzhunde bei Tierwohl-Behirtung)
- auf Angabenseite:
 - bei Bio: Bio-Bienenstöcke
 - bei Heuwirtschaft: Verzicht M\u00e4haufbereiter
- in Beilage Tierwohl Weide/Stallhaltung: 150 Weidetage bei Tierwohl Weide

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. Verlass di drauf!



EINJÄHRIGE ZUSCHLÄGE

AUTOMATISCHE BERECHNUNG (1)

- bei UBB und Bio:
 - Zuschläge für zusätzliche, viele, auf guten Standorten befindliche Biodiversitätsflächen
 - Zuschläge für förderungswürdige Kulturen ("Bodenverbesserer und Blühkulturen")
 - Zuschlag für gemähtes Grünland ab 50 % Hangneigung
 - Zuschläge für punktförmige LSE nicht Streuobst
- bei Bio:
 - Zuschlag Bio-Transaktionskosten
 - Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland bzw. Ackerfutter/Leguminosen





EINJÄHRIGE ZUSCHLÄGE

AUTOMATISCHE BERECHNUNG (2)

- bei HBG:
 - Zuschlag für artenreiches Grünland bei einmähdigen Wiesen
- bei Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen:
 - Prämienzuschläge für Milchleistungskontrolle, besonderes Generhaltungsprogramm
- Prämienzuschläge:
 - Bio: Feldgemüse + Erdbeeren
 - GW-Acker: Bildungszuschlag, Pflanzenschutzmittelverzicht bei Mais, Sorghum, Raps,...
 - usw.





FLÄCHENZUGANGSREGELUNG

BEI GRUNDSTÜCKSBEZOGENEN MEHRJÄHRIGEN MAßNAHMEN

Flächenzugang, Definition:

Ausweitung der Verpflichtung auf Flächen, die bisher nicht an Maßnahme teilgenommen

Flächenzugang im Vertragszeitraum **prämienmäßig begrenzt**:

- 2024 und 2025 unbegrenzt möglich
- 2026 bis Verpflichtungsende
 - maximal 50 % auf Basis 2025
 - jedenfalls 5 ha
 - Beispiel:
 - Biobetrieb hat 2025 100 ha LN
 - => kann bis 2028 noch 50 ha von Nicht-Biobetrieb prämienmäßig hinzunehmen
 - Heuwirtschaft mit 8 ha Grünland 2025
 - => bis 2028 noch 5 ha G von Nicht-Heuwirtschafts-Teilnehmer prämienfähig hinzunehmen

Betroffen:

- = UBB, Bio, EEB, HBG
- = Heuwirtschaft (nur Grünland)
- = Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- = NAT und EBW



OPUL-MAßNAHMENBEANTRAGUNG NACH 31.12.2024

3. MAßNAHMENÜBERNAHME - INHALTLICHES

= Übernahme von Maßnahmen von anderem Betrieb, indem Flächen von diesem übernommen werden (zB Naturschutzflächen, Betriebsneugründungen)



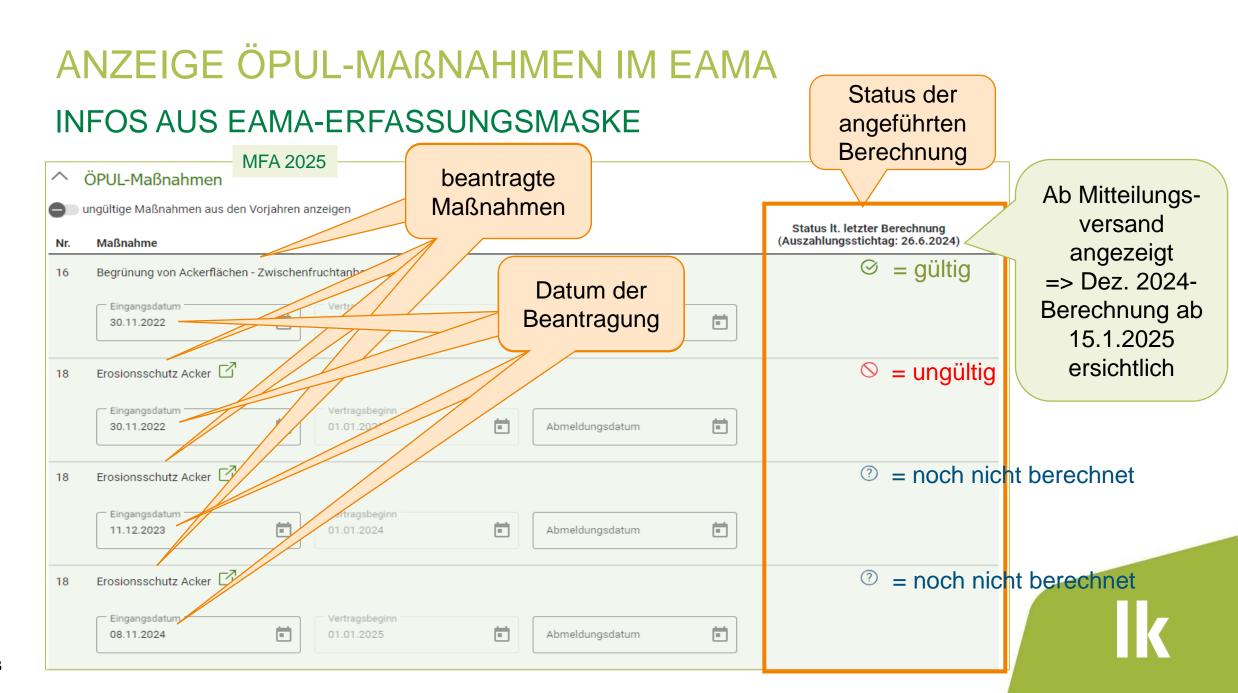


Übernehmer Betrieb B

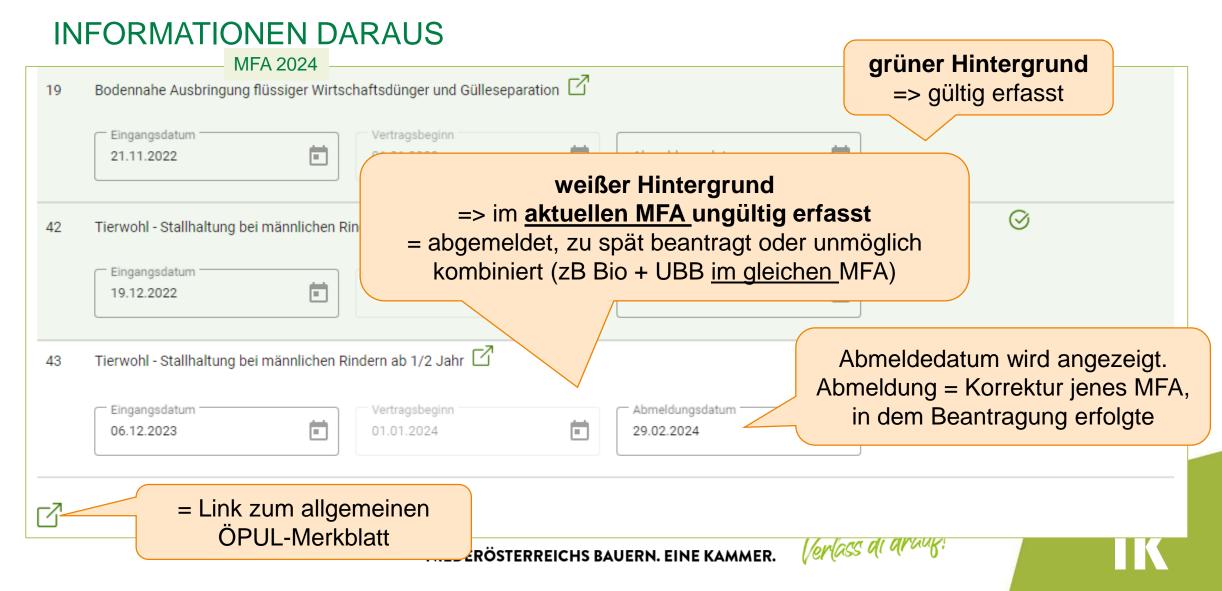
- Voraussetzungen für erfolgreiche Maßnahmenübernahme:
 - Übergeber ist Teilnehmer an Maßnahme bzw. hat sie bis 31.12.2024 beantragt
 - Übernehmer weitet übernommene Maßnahmenfläche um nicht mehr als 50 % aus
 - Ubernahme wird fristgerecht beantragt
 - bis **15.4.2025**







ANZEIGE ÖPUL-MAßNAHMEN IM EAMA



ANZEIGE ÖPUL-MAßNAHMEN IM EAMA

ANDRUCK MFA-ANGABENSEITE, RÜCKSCHLÜSSE

→ MFA- Angabenseite zeigt NICHT, an welchen Maßnahmen teilgenommen wird, sondern welche beantragt wurden!

→ eAMA oder aktuelle ÖPUL-Mitteilung zeigen, an welchen Maßnahmen gültig teilgenommen wird!

→ Soll MFA-Angabenseite nur jene zeigen, an denen gültig teilgenommen wird, ist Abmeldung nicht zustande gekommener Maßnahmen notwendig





ERFAHRUNGEN AUS VOR-ORT-KONTROLLEN





BODENNAHE AUSBRINGUNG FLÜSSIGER WIRTSCHAFTSDÜNGER UND GÜLLESEPARATION

KORREKTE BEANTRAGUNG VON MENGEN

Bodennah ausgebrachte - sowie separierte Mengen sind in den MFA-Angaben bis spätestens 30.11. zu beantragen.



Abwicklung in NÖ:

- geplante Menge im MFA angeben
 - ABER: nur soviel, wie im aktuellen Jahr jedenfalls bodennah ausgebracht bzw. separiert wird
- "Problem" VOK: bei VOK festgestellte Menge kann danach nicht mehr reduziert werden (erhöht aber sehr wohl bis 30.11.)
- →ggf. Korrekturen nach Abschluss der Düngesaison bis spätestens 30. November





- wiederkehrende Anhäufungen in den Rinnen der Dämme zur Verhinderung von Wassererosion
 - max. 2 Meter Abstand
 - ausgenommen in Fahrgassen
- Anhäufungen sind bis zur Krautminderung beizubehalten
- nicht kombinierbar mit Mulch-, Direktsaat oder Strip-Till → ob die Fläche zuvor begrünt war, ist nicht relevant!

ab 2024: 162 €/ha





ANHÄUFUNGEN - BEANSTANDUNGEN BEI VOK

BEI KONTROLLE KEINE ANHÄUFUNGEN SICHTBAR

- Gerät nicht gut eingestellt oder Dämme bewusst klein gemacht
- 2023 nur eine "Hand voll Beanstandungen"
- 2024 einige Beanstandungen
- bei Starkregenereignis muss nicht erneuert werden
 - ursprüngliche korrekte Anlage muss glaubhaft sein
 - → Tipp: geolokalisierte Fotos nach Anlage
- wenn Dämme im Zuge einer Bearbeitung entfernt werden – z.B. Striegeln – muss erneuert werden







SO SOLL ES AUSSEHEN



https://apps.sentinel-hub.com/eo-browser/

FLÄCHENMONITORING

FUNKTIONSWEISE

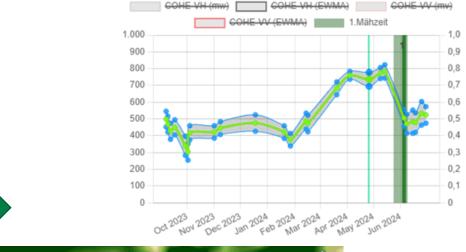
Öffentliche Daten des Sentinel Satelliten





26.04.2024 Grünbrache DIV

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.



Auswertungsmöglichkeiten AMA

(durch externe Firma)

Ritacheuallee

Verlass di drauf!

15.06.2024

FLÄCHENMONITORING

HÄUFIGSTE BEANSTANDUNGEN

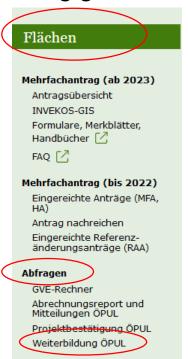
- Mehr als 25 % der Biodiversitätsfläche vor August gepflegt
 - Alle Flächen mit Code DIV, auch NAT + DIV zählt mit
- Falsche Bewirtschaftung in der Maßnahme Naturschutz
 - Auflagen nach Projektbestätigung müssen ausnahmslos eingehalten werden
 - Wenn nicht einhaltbar → Ansuchen an AMA und evt. Naturschutzbehörde vor Auftreten (nach Hinweis Flächenmonitoring kein Ansuchen höhere Gewalt möglich)





WEITERBILDUNGSDATEN IM EAMA (1)

- Weiterbildungsdaten sind im eAMA
 - einsehbar nur mit Landwirte-Einstieg
 - Anzeige aller Weiterbildungsstunden unabhängig von Teilnahme



Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (Biodiversität)
 Bei Maßnahmenteilnahme werden insgesamt 3 Stunden bis spätestens am 31.12.2025 benötigt.

Summe absolvierter Stunden: 2

Maßnahme	Stunden	Datum	Bezeichnung	Bildungsinstitut
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (Biodiversität)	2	01.02.2022	Bio Austria Next Generation - BIO AUSTRIA Bauerntage 2022	BIO AUSTRIA Bund

Biologische Wirtschaftsweise (Biologische Wirtschaftsweise)
 Bei Maßnahmenteilnahme werden insgesamt 5 Stunden bis spätestens am 31.12.2025 benötigt.

Summe absolvierter Stunden: 5

Maßnahme	Stunden Datum		Bezeichnung	Bildungsinstitut	
Biologische Wirtschaftsweise (Biologische Wirtschaftsweise)	2	01.02.2022	Bio Austria Next Generation - BIO AUSTRIA Bauerntage 2022	BIO AUSTRIA Bund	
Biologische Wirtschaftsweise (Biologische Wirtschaftsweise)	3	02.02.2022	Direktvermarktertage - BIO AUSTRIA Bauerntage 2022	BIO AUSTRIA Bund	

Biologische Wirtschaftsweise (Biodiversität)
 Bei Maßnahmenteilnahme werden insgesamt 3 Stunden bis spätestens am 31.12.2025 benötigt.

Summe absolvierter Stunden: 2

Maßnahme	Stunden	Datum	Bezeichnung	Bildungsinstitut
Biologische Wirtschaftsweise (Biodiversität)	2	01.02.2022	Bio Austria Next Generation - BIO AUSTRIA Bauerntage 2022	BIO AUSTRIA Bund

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.





MFA 2025 – AUSFÜLLANLEITUNG





MFA 2025 - EINREICHFRISTEN

Ein-Antragssystem (seit 2023)

■ MFA 2025 - Beantragungszeiträume/-fristen

Einreichfrist

■ ÖPUL-Maßnahmenbeantragung

■ DIZA und AZ, Flächen, Nutzungen, Codes, Tierliste, Beilage Tierwohl-Weide/Stallhaltung, Gef.NRassen

Alm-/Gemeinschaftsweideauftriebsliste

ZWF-Begrünungen Var 1,2,3 / Var 4,5,6,7

Bodennahe Gülleausbringung und Separierung

■ Korrektur der Schlagnutzungsart

außer: Hanf und bei angekündigter VOK

Flächen-/Bewirtschaftungsstichtag

1.11.2024 - 15.4.2025

bis 31.12.2024

bis 15.4.2025

bis 15.7.2025

bis **31.8./30.9.**

bis **30.11**.

bis 15 Tage vor Auszahlung

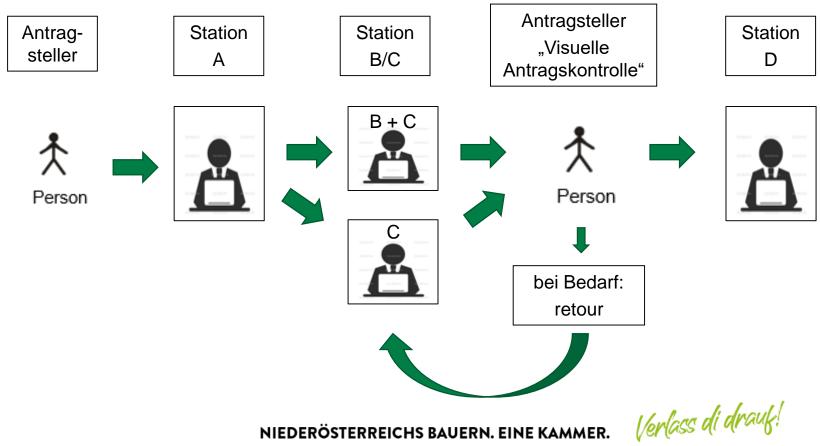
1.4.



MFA 2025 – STATIONENBETRIEB

Ablaufschema Online-Beantragung über BBK

= gegliederter, geordneter Ablauf mit exakt zugeteilten Aufgabenfeldern (Stationen)





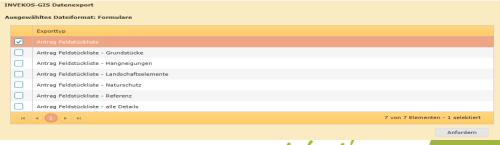
MFA 2025 - WOHLVORBEREITET

WELCHE VORBEREITUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

- keine Vordrucke des MFA 2025 im eArchiv
- im **eAMA** verfügbar
 - Formular **Feldstücksliste 2025 -** Aufruf
 - mit BNr + PIN möglich
 - selbsttätiger Download Antragsteller:in



- Feldstücksliste nach Vorbereitungs-/ Änderungsdigitalisierung
 - Ausdruck durch BBK





MFA 2025 - WOHLVORBEREITET

WELCHE VORBEREITUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

- MFA 2024-Ausdruck am Betrieb aufliegend
 - alle MFA-Seiten vorhanden
 - Stammdaten
 - MFA-Angaben
 - Feldstücksliste (letztgültige nach Korrekturen)
 - Tierliste

...

- LK-Leerformulare
 - ÖPUL-Maßnahmenantrag
 - Tierliste
 - Feldstücksliste



MFA 2023 - Angaben Name(n): MAX MUSTER



Betriebsnum 1234567

MFA 2025 – VORBEREITETE FELDSTÜCKSLISTE AUS MFA 2024

	Feldstück						Schlag				
Betriebs- stättennr.	Nr. Bezeichnung		Fläche* in ha	Nutz.	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche* in ha	Cc	Codes		
1523449	2	PFARRACKER		2,5511	Α	-2	KÖRNERMAIS-WINTERWEICHWEIZEN VAR 2	2,551	1 MS		
1523449	3	STRASSENACKER		0,8657	Α	1	GRÜNBRACHE, VARIANTE 2 ÖPUL	0,042	7		
						2	WINTERRAPS, VARIANTE 2 ÖPUL KÖRNERMAI	s 0,822	9 DI <i>G</i> I	MS	
1523449	4	WAGNERACKER		3,0461	Α	_1	WINTERRAPS, VARIANTE 2 ÖPÜL KÖRNERMA	2,996	7 DIGI	MS	
						2	GRÜNBRACHE, VARIANTE 2 ÖPUL	0,049	3		
1523449	5	LEITN		1,5594	Α	2	KÖRNERMAIS WINTERWEICHWEIZEN	1,559	4		
1523449	6	WEHRLEITN		0,9949	Α	4	WINTERRAPS, VARIANTE 2 ÖPUL KÖRNERMAIS	0,968	5 MS	DIG	
						2	GRÜNBRACHE, VARIANTE 2 ÖPUL	0,026	4		
1523449	7	BERGACKER		1,5322	Α	3	KÖRNERMAIS WINTERWEICHWEIZEN	1,532	2 VAR 2		
1523449	8	DÖRFL		0,3967	Α	2	KÖRNERMAIS WINTERWEICHWEIZEN	0,396	7 MS_ VA	4R 2	
1523449	9	EBENACKER	KÖRNERMAIS	0,9269	Α	1	WINTERWEICHWEIZEN, VARIANTE 2 ÖPUL	0,926	9 MS		
1523449	10	KIRCHENACKER	SOJABOHNEN	0,3542	Α	2	WINTERWEICHWEIZEN, VARIANTE 2 ÖPUL	0,354	2 MS		
1523449	11	POSTGRABEN		0,8676	Α	-6	KÖRNERMAIS WINTERGERSTE	0,867	6 MS		
1523449	12	WALDACKER		0,2982	Α	1	GRÜNBRACHE	0,298	2 DIV	√	
1523449	13	KERNACKER		0,1453	Α	1	GRÜNBRACHE	0,145	3 DIV	√	
1523449	15	BAHNLEITN		1,1081	Α	_2	WINTERWEICHWEIZEN WINTERRAPS VAR 2	1,108	1		
1523449	16	NEUBRUCH		0,7780	Α	1	GRÜNBRACHE	0,778	0 DIV	√	
1523449	18	HAUSACKER		2,5276	Α	1	GRÜNBRACHE	0,410	8 DIV	√	
						-3	KÖRNERMAIS WINTERGERSTE	2,116	7 <mark>MS</mark>		
1523449	19	WINKELFELD		4,0688	Α	-2	WINTERWEICHWEIZEN WINTERRAPS VAR 2	4,068	8		

^{*} Die Fläche wird nach der vierten Nachkommastelle abgeschnitten.

MFA 2025 – "WOHLVORBEREITET" WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

- Agrarsoftware Anwendungsprogramme
 - systemgenerierte Listen
 - werden jetzt schon von Anwenderbetrieben verwendet
- sonstige gute, eigene Vorbereitungen
 - "Collegeblock"- saubere Aufstellung der Bewirtschaftung
 - denkbar bei "einfachen" Betrieben

zB Ackerbau: ganze Feldstücke, wenige Kulturen

Beispiel:

Fst 1, 3, 5: Winterweizen

Fst 2, 4, 7, 10, 12: Körnermais

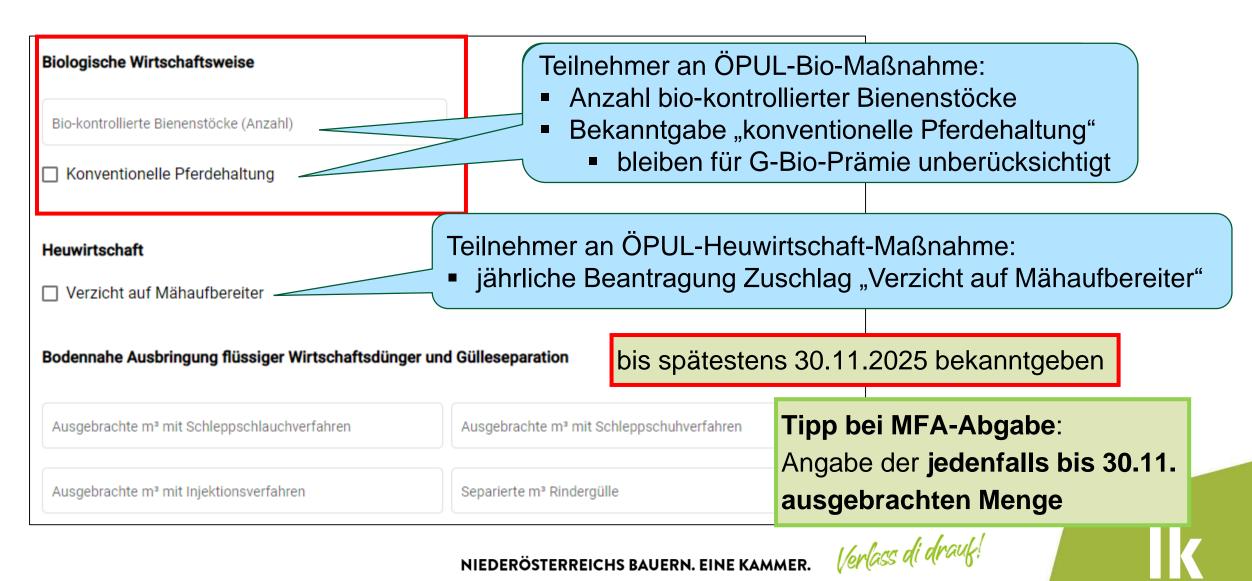
Fst 6, 8, 9, 11: Soja

DIV-Flächen unverändert





ÖPUL-MAßNAHMEN - JÄHRLICHE ÖPUL-DETAILS



MFA-ANGABEN **AZ** – AUSGLEICHSZULAGE FÜR BENACHTEILIGTE GEBIETE

Ausgleichszulage mind. 1,5 ha im benachteiligten Gebiet Ausgleichszulage Keine ganzjährige Haltung von mindestens 1,00 RGVE Wenn NICHT: Gemeinschaftsweide mit beweideten "G" (Grünland)-Flächen und Stallgeb an jedem Tag des Jahres zumindest 1 RGVE gehalten und Angaben zu den Erschwernispunkten: 0,3 RGVE/ha LN im Jahresdurchschnitt Seilbahnerhaltung Traditionelle Wanderwirtschaft in NÖ keine Relevanz Nur bei erschwerter Erreichbarkeit der Hofstelle anzukreuzen: Hofstelle ist nur mit dem Traktor oder Spezialfahrzeugen erreichbar Hofstelle ist mit Kraftfahrzeugen nicht erreichbar





FELDSTÜCKSLISTE 2025 NEUERUNGEN

neue Schlagnutzungen

■ LSE Agroforststreifen

Neue Codes

- "NPA" für Grünbrachen bei Teilnahme an Nichtproduktive Ackerflächen
- "PZR" Pheromonfallen bei Zuckerrüben (Zuschlag bei UBB und Bio)
- "CUL" Cultan-Düngung (Zuschlag beim Vorbeugenden Grundwasserschutz)
- "FP" = Forstpflanzgut
 - relevant für Marketingbeitrag

Entfall

K20 (letzten sind Ende 2024 ausgelaufen)





LISTE SCHLAGNUTZUNGSARTEN

für MFA 2025 seit 14. Oktober unter

www.ama.at verfügbar



ACKERLAND (A)

Speisekartoffeln / Feldgemüse

UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

7 % Acker-Biodiversitätsflächen: aus echten, anrechenbaren + Mehrnutzenhecken echte:

- "Grünbrache + DIV": Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport
- "sonstiges Feldfutter + DIV": bei Abtransport des Aufwuchses

keine 4	4 %iae	Stilllegung	mehr
	- / - 3 -		,

- ⇒ 7 % sonstiges Feldfutter DIV möglich
- ⇒ 7 % anrechenbare DIV möglich

anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen:

- "Grünbrache + DIV + NAT (oder EBW)":
- AG bzw. BAW + DIV

1024567 80 GADI GANZWIESE

auf Ack	cer-FS	über	5 ha:
---------	--------	------	-------

mindestens 0,15 ha DIV und/oder flächige GLÖZ-LSE

und/oder Agroforststreifen

Т	WINTERTRITIOALE, VARAGES	0,8420	
1	GRÜNBRACHE	0,1513	DIV
1	MARIENDISTELN	1,3642	
	LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück)		
1	STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN	2,1849	AH
2	MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,0829	DIVNFZ
1	MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,4981	
1	GRÜNBRACHE	0,0219	DIV
2	SOMMERMOHN, Sorte: WALDVIERTLER	0,6593	SLK
_	GRAUMOHN SEZ-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,1589	
Ų	7 اق	0,0310	
2	GLÖZ FELDGEHÖLZ / BAUM- / GEBUSCHGROFFE	0,0382	_
	GRÜNBRACHE	0,8416	DIV,NAT
	WINTERWEICHWEIZEN	0,5321	
	MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0847	DIVSZ,NAT

NIEDEROSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. Verlass di drauf!

UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

MFA 2025 - Feldstücksliste Betriebsnummer: 1234567 K-A Name(n): MAX MUSTER Seite: 3 von 4 Zwischenfruchtbegrünung 2025 Schlag Fläche² geplante Varianten (1 - 7) bekannt geben Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante Codes in ha 1 WINTERTRITICALE, VARIANTE 3 66 BINDER POINDL GARTEN 1234567 0,8420 0,8420 70 SCHÖMHÖZL 1234567 0.1513 1 GRÜNBRACHE 0.1513 DIV 73 KANAL ACKER MITTERECK 1 MARIENDISTELN 1234567 1,3642 1,3642 LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück) 76 FRANTA BINDER MIATZ LEIM 2.1849 1 STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN 2,1849 AH 1234567 0,0829 DIVNFZ 79 GARI BRUNNWIESE 0.0829 2 MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN 1234567 1234567 80 GARI GANZWIESE 0,4981 1 MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN 0,4981 Grünland-Biodiversitätsflächen: 7 % des gemähten Grünlands .0219 DIV 0.6593 SLK 4 echte Varianten: DIVSZ, DIVNFZ, DIVAGF, DIVRS 0.1589 anrechenbare: 0,0310 gemähte NAT mit Schnittzeitauflage UPPE 0.0382 0,8416 DIV,NAT gemähte EBW bestimmter Lebensraumtypen 0.53211234567 0,0847 DIVSZ,NAT 98 SEEWIESE-Z 1 MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN 1234567 0.0847



UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

MFA 2025 - Feldstücksliste Name(n): MAX MUSTER Betriebsnummer: 1234567 K-A Seite: 3 von 4 Anhäufungen bei Kartoffeln (AH) Schlag Fläche² Anhäufungen in den Rinnen der Anpflanzdämme = ung / Sorte / Begrünungsvariante Codes in ha "Querdämme" zur Verhinderung Wassererosion VARIANTE 3 0,8420 in wiederkehrenden Abständen (maximal 2 m) 0.1513 DIV TFI N 1,3642 LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück) 76 FRANTA BINDER MIATZ LEIM 2.1849 STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN 2,1849 AH 1234567 79 GARI BRUNNWIESE 0.0829 2 MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN DIVNFZ 1234567 0.4981 IEHR NUTZIJ **Erosionsschutz Acker** 0,0219 DIV jährlich mind. 0,10 ha mit "MS, DS, AH, US oder BAW" 0,6593 SLK NGEN 0.1589Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) 0.0310 nur bei erosionsgefährdeten Kulturen zulässig EBÜSCHGRUPPE 0.0382 nur im Anschluss an Varianten 2, 4, 5 und 6 aus MFA 2024 0,8416 DIV,NAT oder nach Immergrün Winter-Begrünungen 0,5321 0,0847 DIVSZ,NAT ZUNGEN



EROSIONSGEFÄHRDETE KULTUREN

- Ackerbohnen
- Kartoffeln
- Kürbisse
- Mais
- Rüben
- Sojabohnen
- Sonnenblumen und
- Sorghum

einheitliche Definition

- **Erosionsschutz Acker**
- UBB/Bio-Prämienfähigkeit bei überwiegender Hangneigung von mind. 10 % und ab 0,5 ha-Schlägen





BEGRÜNUNG ZWISCHENFRUCHTANBAU MÖGLICHE VARIANTEN AB 2025

MS bzw. DS-taugliche Varianten

Var.	ar. Anlage bis Umbruch ab		ois Umbruch ab einzuhaltende Bedingungen						
1	Anlage 10	age, späteste .8., frühester uch 15.9.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.9 . (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)					
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)					
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)					
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)					
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)					
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)	120 (108-132)					
7	15.09.	31.01.	Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)					

^{*} Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist die Mindestprämie.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

UBB-Zuschläge: = jährlich frei wählbar

- **SLK:** Sortenangabe + Code SLK
- Blühkulturen und Bodenverbesserer
 - wenn über 15 % des Ackers
 - maximal für 40 % der Ackerfläche
 - automatisch berechnet

1234567

1234567

1234567

94 P5 ACKER

98 SEEWIESE-Z

97 STREASSACKER-Z

Code "BHG" notwendig, wenn für Kultur keine konkrete Schlagnutzung verfügbar und daher Heil- bzw. Gewürzpflanzen verwendet wird

١	Schlag		
	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche* in ha	Codes
	WINTERTRITICALE, VARIANTE 3	0,8420	
	GRÜNBRACHE	0,1513	DIV
	MARIENDISTELN	1,3642	
	SE BAUM BUSCHE (1 Stück)		
	DUSTRIEKARTOFFELN	2,1849	AH
	WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,0829	DIVNFZ
	OREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,4981	
	GRÜNBRACHE	0,0219	DIV
	SOMMERMOHN, Sorte: WALDVIERTLER	0,6593	SLK
+	GRAUMOHN MANWESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,15	
3	GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0310	
2	GLÖZ FELDGEHÖLZ / BAUM- / GEBÜSCHGRUPPE	0,0382	
1	GRÜNBRACHE	0,8416	DIV,NAT
1	WINTERWEICHWEIZEN	0,5321	
1	MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0847	DIVSZ,NAT

Seite: 3 von 4



Betriebsnummer: 1234567 K-A

0.8416

0,5321

0,0847

G

UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

MFA 2025 - Feldstücksliste Name(n): MAX MUSTER Betriebsnummer: 1234567 K-A Seite: 3 von 4

Feldstück Betriebs-						Schlag		
stättennr.	Nr.	Bezeichnung	Fläche* in ha	Nutz. art	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche [*] in ha	Codes
1234567	66	BINDER POINDL GARTEN	0,8420	Α	1	WINTERTRITICALE, VARIANTE 3	0,8420	
1234567	70	SCHÖMHÖZL	0,1513	Α	1	GRÜNBRACHE	0,1513	DIV
1234567	73	KANAL ACKER MITTERECK	1,3642	Α	1	MARIENDISTELN	1,3642	
			_			LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück)		
Natu	rsc	chutzflächen:	2,1849	Α	1	STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN	2,1849	AH
Pro	iek'	tbestätigung notwendig	0,0829	G	2	MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,0829	DIVNFZ
	•		0,4981	G	1	MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,4981	
	_	nutzung gemäß Auflagen	0,6812	A	1	GRÜNBRACHE	0,0219	DIV
• Co	de i	VAT				SOMMERMOHN, Sorte: WALDVIERTLER	0,6593	SLK
ma	nch	e = DIV-tauglich	0,1589	G	1	GRAUMOHN MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,1589	
					3	GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0310	
					2	GLÖZ FELDGEHÖLZ / BAUM- / GEBÜSCHGRUPPE	0,0382	
1234567	94	P5 ACKER	8416	Α	1	GRÜNBRACHE	0,8416	DIV,NAT
1234567	97	STREASSACKER-Z	0,532	A	1	WINTERWEICHWEIZEN	0,5321	
1234567	98	SEEWIESE-Z	0,0847	G	1	MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0847	DIVSZ,NAT

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. Verlass di drauf!



UBB. GWA. BEGRÜNUNG-ZWF. EROSIONSSCHUTZ ACKER

7 % Acker-Biodiversitätsflächen: aus echten, anrechenbaren + Mehrnutzenhecken echte:

"Grünbrache + DIV": Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport

• "sonstiges Feldfutter + DIV": bei Abtransport des Aufwuchses

			in ha	art			in ha		
1234567					4	GRÜNBRACHE	0,0885	DIV	
1234567					5	ZUCKERRÜBEN	5,3139	PSMC	S, PZR
1234567	54	ORTSRIED SCHM.	0,2669	Α	1	SONSTIGES FELDFUTTER	0,2669	DIV	
1234567	55	KLEINE FELD	1,9457	Α	1	KLEEGRAS	1,9457		
1234567					2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	0,0436		_
1234567	56	KLEINE FELD FRUCK	1,1097	Α	1	GRÜNBRACHE	0,0057	DIV	
_					2	KÖRNERMAIS	1,1040	MS, P	SMCS

GRÜNBRACHE

2 KLEEGRAS

0,0902 DIV

0,6467 DIV

1,7388

anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen:

- "Grünbrache + AG + DIV":
- NAT, EBW bzw. BAW + DIV

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,							
	, <u> </u>	_/	1	GRÜNBRACHE	9,2888	AG,DI\	/
	1,1654	Α	1	SPEISEKARTOFFELN	1,1000	AH,PS	MCS
			2	GRÜNBRACHE	0,0654	4 DIV	
	0,3948	Α	1	WINTERTRITICALE, VARIANTE 4	0,3948	PSMC	3
			2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	0,0051		
	6,2050	Α	1	SOMMERGERSTE, VARIANTE 4	6,15 16	PSMC	S, PZR
			2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	0,1227		
			3	GRÜNBRACHE	0,0534	DIV	
		0,3948	0,3948 A	1,1654 A 1 0,3948 A 1 6,2050 A 1	2 GRÜNBRACHE 0,3948 A 1 WINTERTRITICALE, VARIANTE 4 2 GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER 6,2050 A 1 SOMMERGERSTE, VARIANTE 4	1,1654 A 1 SPEISEKARTOFFELN 1,1000 2 GRÜNBRACHE 0,0654 0,3948 A 1 WINTERTRITICALE, VARIANTE 4 0,3948 2 GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER 0,0051 6,2050 A 1 SOMMERGERSTE, VARIANTE 4 6,1516 2 GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER 0,1227	1,1654 A 1 SPEISEKARTOFFELN 1,1000 AH,PSI 2 GRÜNBRACHE 0,0654 DIV 0,3948 A 1 WINTERTRITICALE, VARIANTE 4 0,3948 PSMCS 2 GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER 0,0051 6,2050 A 1 SOMMERGERSTE, VARIANTE 4 6,1516 PSMCS 2 GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER 0,1227

UBB, GWA, BEGRÜNUNG-ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER

MFA 2025	- Feldstücksliste Name(n): MAX MUST	ER			Seite: 4 von 7	Betriebsnum	mer 1234567 (-A
	Feldstück				Schlag		
"PSMC	S" = auf Ackerflächen auf der	nen		1	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche [*] in ha	Codes
flächig	Pflanzenschutzmittel ausgeb	racht		4	GRÜNBRACHE	0,0885	DIV
werden				5	ZUCKERRÜBEN	5,3139	PSMCS PZR
	auch bei Einsatz von gebeizte	m		1	SONSTIGES FELDFUTTER	0,2669	DIV
		7111		1	KLEEGRAS	1,94 57	
	Saatgut notwendig			2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	0,0436	
■ ,	"PSMBIO" wenn nur biologisc	che Mit	tel	1	GRÜNBRACHE	0,0057	DIV
•	verwendet werden			2	KÖRNERMAIS	1,10 40	MS, PSMCS
-	jährlich neu zu vergeben			1	GRÜNBRACHE	0,0902	DIV
120 1001	,	.,. • • • •		2	KLEEGRAS	1,7388	
1234567	59 WIESACKER E	0,6467	Α	1	GRÜNBRACHE	0,64 67	DIV
1234567	60 ELENDER ULMER	0,2888	Α	1	GRÜNBRACHE	0,2888	AG,DIV
1234567	63 ORTSRIED STROBL	1,1654	Α	1	SPEISEKARTOFFELN	1,10 00	AH PSMCS
1234567				2	GRÜNBRACHE	0,0654	
7wisc	henfruchtbegrünung 202	5		1	WINTERTRITICALE, VARIANTE 4		PSMCS
				2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	_	
geplante	e Varianten (1 - 7) bekannt gebe	en			SOMMERGERSTE, VARIANTE 4		PSMCS, PZR
					GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMAUER	0,1227	
				3	GRÜNBRACHE	0,0534	DIV

UBB, GWA, BEGRÜNUNG-ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER

MFA 2025 - Feldstücksliste Betriebsnummer 1234567 Name(n): Seite: 4 von 7 **MAX MUSTER Erosionsschutz Acker** Fläche* Codes hungsvariante jährlich mind. 0,10 ha mit "MS, DS, AH, US oder BAW" in ha 0.0885 DIV Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) 5,3139 PSMCS, PZR nur bei erosionsgefährdeten Kulturen zulässig 0.2669 DIV nur im Anschluss an Varianten 2, 4, 5 und 6 aus MFA 2024 1.9457 oder nach Immergrün Winter-Begrünungen DCKE 0.0436 Q.0057 DIV 1,1040 MS, PSMCS 2 KÖRNERMAIS 1234567 57 SPORTPLATZ GRÜNBRACHE 0,09₀₂ DIV 0.0902 1234567 58 TALRUNSE 1234567 1.7388 2 KLEEGRAS 1.7388 59 WIESACKER E 1 GRÜNBRACHE 0,6467 DIV 1234567 0.6467 60 ELENDER ULMER 1 GRÜNBRACHE 0,2888 AG,DIV 0,2888 1234567 1 SPEISEKARTOFFELN 1 10 no AH PSMCS 63 ORTSRIED STROBL 1.1654 1234567

Anhäufungen bei Kartoffeln (AH)

- Anhäufungen in den Rinnen der Anpflanzdämme = "Querdämme" zur Verhinderung Wassererosion
- in wiederkehrenden Abständen (maximal 2 m)

_	INARTOTTELN	1,1000	ALI, FOIVICO
1	RACHE	0,0654	DIV
	111	0,3948	PSMCS
	AIN/BÖSCHUNG/TROCKENSTEINMAUER	0,0051	
	RGERSTE, VARIANTE 4	6,1516	PSMCS, PZR
	AIN/BÖSCHUNG/TROCKENSTEINMAUER	0,1227	
	RACHE	0,0534	DIV

UBB, GWA, BEGRÜNUNG-ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER

		Feldstück				Schlag		
Betriebs- stättennr.	Nr. Bezeichnung		Fläche* Nu in ha		Nr.	r. Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante		Codes
1224567					4	GRÜNBRACHE	0,0885	DIV
Pher	om	onfallen gegen Derbrüsslei	r =		5	ZUCKERRÜBEN	5,31 39	PSMCS PZ
		"PZR" erforderlich	•	Α	1	SONSTIGES FELDFUTTER	0,2669	DIV
				Α	1	KLEEGRAS	1,94 57	
		uckerrüben des aktuellen Jah			2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMA	UER 0,0436	
• WC) im	Vorjahr Zuckerrüben waren		Α	1	GRÜNBRACHE	0,0057	DIV
1234567					2	KÖRNERMAIS	1,10 40	MS, PSMCS
1234567	57	SPORTPLATZ	0,0902	Α	1	GRÜNBRACHE	0,0902	DIV
1234567	58	TALRUNSE	1,7388	Α	2	KLEEGRAS	1,7388	
1234567	59	WIESACKER E	0,6467	Α	1	GRÜNBRACHE	0,6467	DIV
1234567	60	ELENDER ULMER	0,2888	Α	1	GRÜNBRACHE	0,2888	AG,DIV
1234567	63	ORTSRIED STROBL	1,1654	Α	1	SPEISEKARTOFFELN	1,10 00	AH,PSMCS
1234567					2	GRÜNBRACHE	0,0654	DIV
1234567	64	WISCHATALER SCHM.	0,3948	Α	1	WINTERTRITICALE, VARIANTE 4	0,3948	PSMCS
1234567					2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMA	UER 0,00 51	
1234567	65	BEI DER KAPELLE	6,2050	Α	1	SOMMERGERSTE, VARIANTE 4	6,15 16	PSMCS. PZI
					2	GLÖZ RAIN / BÖSCHUNG / TROCKENSTEINMA	UER 0,1227	
					3	GRÜNBRACHE	0,0534	DIV

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ – **AUSWASCHUNGSGEFÄHRDETE ACKERFLÄCHEN**

- freiwilliger Zuschlag
- Auflagen:
 - Ackerzahl < 40</p>
 - Anbau winterharte Begrünungsmischung OHNE Leguminosen bis 15.5. oder Belassen eines bestehenden Bestandes
 - Umbruch frühestens 15.9. des 2. Jahres
 - KEINE Dünge- und Pflanzenschutzmittel ab 1. Jänner der ersten Beantragung bis zum Umbruch
 - KEINE Beweidung und Drusch
 - Mahd/Häckseln mind. 1 x jedes 2. Jahr
 - anrechenbar als DIV-Fläche, wenn Pflegeauflagen von DIV eingehalten werden (25 %) vor 1.8., 75 % erst nach 1.8., Pflege max. 2 x pro Jahr)
- Codierung im MFA: AG
- Prämie: 540 €/ha





SCHLAGBEZOGENE **PSM-CODIERUNG** 2025 WANN NOTWENDIG UND WEN BETRIFFT ES?

- wenn flächig Pflanzenschutzmittel ausgebracht
- wenn mit Pflanzenschutzmitteln behandeltes Saatgut angebaut
 - = gebeiztes Saatgut
- betrifft folgende ÖPUL-Teilnehmer:
 - Bio (Gesamt- und Bio-Teilbetriebe): gesamte Maßnahmenfläche
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker: alle Ackerflächen in Gebietskulisse
 - Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen ¬
 - Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen

alle Wein-, Obst- und Hopfenflächen

■ Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel: alle Grünland und Ackerfutterflächen

nur in Bio zugelassene erlaubt, in der Praxis kaum Bedeutung - nur Pilzgerste





MFA 2025 BEI WEINBAU UND INTENSIVOBST (SPEZIALKULTUREN)

- An folgende Codes denken werden nicht hochgehoben:
 - **PSMBIO**: bei Biobetrieben bzw. Teilnehmern an Herbizidverzicht und/oder Insektizidverzicht, die nur Bio-PS-Mittel ausbringen
 - PSMCS: bei Teilnehmern an Herbizidverzicht und/oder Insektizidverzicht
 - **EOP**: bei Teilnehmern am Erosionsschutz und Einsatz von Organismen oder Pheromonen





WEINBAUBETRIEB - BIO UND EROSIONSSCHUTZ

2025

MFA 2024 - Feldstücksliste Name(n): MAX MUSTER Betriebsnummer 1234567 Seite: 1 von 13

l	Feldstück					Schlag			
Betriebs- stät	SMBIO" = Bio-Pflanzensch	nutzmittalai	nes	2 17	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante				Codes
12 ","			1130	at Z	N, Sorte: Grüner	Veltliner, 2010	0,6208	EOP	PSMBIO
	 jährlich neu zu vergeb 	en			N, Sorte: Grüner	Veltliner, 1987	0,5325	EOP	PSMBIO
			Т	3 WE	IN, Sorte: Grüner	Veltliner, 2016	0,9939	EOP	PSMBIO
234567	2 FICHKOGEL LINTEN	0.0345			IN Sorte: Blauer	Burgunder, 2004	0,0345	EOP	PSMBIO
"EOP	P" = Einsatz von Nützlinger	∩ oder Pher	om	oner	า	Christ)			
=	jährlich beantragbarer Zus	schlag bei To	eiln	ahme	e an	Veltliner, 2010	1,0482	EOP	PSMBIO
	Erosionsschutz Wein/Ol					Burgunder, 1995	0,6271	EOP	PSMBIO
	LIUSIOIISSCIIULZ VVEIII/OI	Dayllopiell		2 ***	v, oorte. oran el	Veltliner, 2020	0,3949	EOP	PSMBIO
		_		6 WE	IN, Sorte: Grüner	Veltliner, 2020	0,3252	EOP	PSMBIO
- 1							I		
1234567	5 HOLZWEG	0,6287	WI	1 WE	IN, Sorte: Grüner	Veltliner, 1994	0,1799	EOP	PSMBIO
1234567	5 HOLZWEG	0,6287	WI			Veltliner, 1994 HUNG/TROCKENSTEINMAUER			PSMBIO
					ÖZ RAIN/BÖSCH		0,0149		PSMBIO PSMBIO
Vorb	pereitung mit MFA 2024 se	hr einfach:		2 GL	ÖZ RAIN / BÖSCH te: Grüner te: Grüner	HUNG/TROCKENSTEINMAUER	0,0149	EOP	
Vorb		hr einfach:		2 GL	ÖZ RAIN / BÖSCH te: Grüner te: Grüner	HUNG/TROCKENSTEINMAUER Veltliner, 2010	0,0149 0,4488 0,3889	EOP EOP	PSMBIO

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. Verlass di drauf!



WEIN-/OBST-BODENGESUNDUNG MÖGLICHE ALTERNATIVEN (GRÜNLANDWERDUNG BEACHTEN)

- kurzfristige "Bodenerholung" geplant (1 4 Jahre), Betrieb ohne UBB od. Bio
 - Grünbrache ohne Codierung
 - Ackerfutter = mind. 1 x Mahd inkl. Abtransport oder Beweidung
 - z.B. Klee
 - Ackerkultur (zB Roggen zum "Reinhalten" der Flächen)
- längerfristige "Bodenerholung" geplant (mind. 5 Jahre), Betrieb ohne UBB od. Bio
 - Verpachtung an Ackerbaubetrieb
 - wahrscheinlich für größere Flächen "immer interessant"
- gemischt landwirtschaftliche Betriebe mit UBB oder Bio
 - Grünbrache DIV (mind. 2-jährig)
 - Ackerkulturen





MFA Korrekturen - Beispiele





ERGÄNZUNGEN NACH DEM 15. APRIL

- Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen
 - nicht prämienfähig
 - trotzdem manchmal notwendig / richtig (zB wenn Verfügungsgewalt zum 1. April vorhanden und vergessen zu beantragen)
 - Achtung: Grenzberechnungen (DIV, Getreide/Mais Anteil, usw.) verändern sich
 - bei SVE wegen Vertragszeitraumüberprüfung: bis 15. April Folgejahr Korrektur zulässig
- Nachreichungen von Codes
 - nicht-prämienerhöhende Codierungen
 - zulässig (zB PSMCS, OP, GI, LRS und NSG)
 - prämienerhöhende Codierungen
 - Korrekturen werden nicht stattgegeben (zB Ausweitung von DIV, MS, SLK, NAT usw.)
 - Ausnahme: BHG-Code im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen

Ausnahme: Nachreichung dient Einhaltung mehrjähriger Verpflichtung (= ohne Prämie)





SCHLAGNUTZUNGSÄNDERUNGEN

- jederzeit zulässig, bis 15 Tage vor Auszahlungstermin auch prämienfähig
 - sofern noch keine VOK am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden
- Hinweis zu "förderungswürdige Kulturen" bei UBB/BIO sowie zum Kreislaufwirtschaftszuschlag Acker bei BIO
 - wird durch die Änderung von Schlagnutzungen nach dem 15. April die 15%-Grenze erreicht, werden die Zuschläge ausbezahlt





FLÄCHENMONITORING UND VORABÜBERPRÜFUNG

Notwendige Korrekturen infolge von

- Aufträgen durch das Flächenmonitoring
- Versendung der Vorabüberprüfung (Preliminary-Check) = Plausifehler, die nach Absenden des MFAs entstanden sind

können binnen 14 Tagen nach Erhalt der Information prämienfähig durchgeführt werden





MAßNAHME ZWISCHENFRUCHTBEGRÜNUNG

- reguläre Beantragungsfrist (= auch Korrekturen bis dahin in alle Richtungen möglich):
 - 31. August ■ für Varianten 1, 2 und 3
 - für Varianten 4, 5, 6 und 7 30. September
- nach den Fristen gelten folgende Bedingungen für einen Variantenwechsel:
 - Wechsel immer nur auf eine später anzulegende Variante möglich.
 - Es darf zu **keinen Prämienerhöhungen** kommen.
 - Alle Auflagen der Varianten müssen zum Zeitpunkt der Korrektur prüfbar sein.
 - Ein Wechsel von und auf die **Varianten 6 und 7** wird **nicht zugelassen**.





MAßNAHME ZWISCHENFRUCHTBEGRÜNUNG

- zulässige Variantenwechsel nach der regulären Beantragungsfrist (vollständige Aufzählung):
 - von Variante 1 auf Variante 3
 - 2023 und 2024 nur bis 30. September, ab 2025 bis 14. September → aufgrund von unterschiedlichen Häcksel-Verboten in den Varianten
 - von Variante 2 auf Variante 3, 4 oder 5 (bis 15. Februar)
 - von Variante 4 auf Variante 5 (bis 15. Februar)





MAßNAHME EROSIONSSCHUTZ ACKER

- Codes (MS / DS / US / AH / BAW) müssen bis 15.4. beantragt sein
- einzig möglicher Wechsel innerhalb der Codes nach 15. April:
 - von DS (Direktsaat) auf MS (Mulchsaat) weil geringere Prämie und leichtere Auflage





SALDIERUNGEN

- Saldierung = Verlegung einer Beantragung (Code oder Begrünungsvariante) auf eine andere Fläche
 - um irrtümliche Beantragungen (Schlag- oder FS-Verwechslungen, Lageungenauigkeiten) richtig stellen zu können
- zeitlich ohne Einschränkungen (auch im Vorjahres-MFA noch denkbar)
- maximal das ursprüngliche Flächenausmaß kann verlegt werden
- alle Verpflichtungen müssen auf der "neuen" Fläche eingehalten werden können.





AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN AUS ÖPUL-TEILNAHME

- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - gesetzliche N-Dokumentation in Gebieten mit verstärkten Aktionen + positiver N-Salden
 - schlagbezogene elektronisch zu führen Excel-Listen. Aufzeichnungsprogramme im Handel)
 unter www.noe.lko.at / Förderungen / ÖPUL / Richtlinien GW-Acker, Download
 - bei Zuschlag Cultandüngung durch schlagbezogene N-Dokumentation abgedeckt
- System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen
- Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen: Zuschlag "EOP"
- Tierwohl Weide

Vorlagen siehe www.ama.at



AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN AUS ÖPUL-TEILNAHME

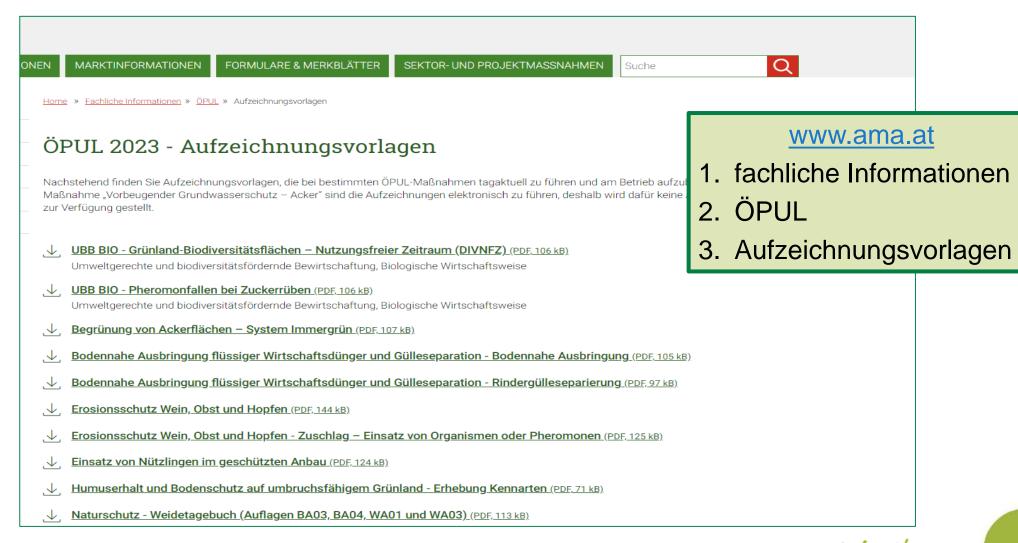
- Naturschutzmaßnahme, wenn Beweidung vorgeschrieben
- UBB/Bio
 - bei Zuschlag "Pheromonfallen gegen Derbrüssler"
- Tierwohl Schweinehaltung bei Freilandhaltung
- Tierwohl Stallhaltung und Tierwohl Schweinehaltung
 - bei Zuschlag Festmistkompostierung
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
 - bei Zuschlag "artenreiches Grünland" (Kennartenerhebung)
 - Code "AGL"
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

Vorlagen siehe www.ama.at





OPUL-AUFZEICHNUNGSVORLAGEN UNTER WWW.AMA.AT







BLEIBEN WIR IN KONTAKT





















